

**684/AB**  
Bundesministerium vom 26.05.2025 zu 898/J (XXVIII. GP)  
Arbeit, Soziales, Gesundheit,  
Pflege und Konsumentenschutz

Korinna Schumann  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2025-0.310.405

Wien, 5.5.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 898/J des Abgeordneten Michael Schnedlitz betreffend Fraktionsförderungen in den Arbeiterkammern 2024** wie folgt:

Ich darf darauf hinweisen, dass nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 10/2025, die Zuständigkeit zur Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 898/J betreffend Fraktionsförderungen in den Arbeiterkammern 2024 der Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an mich übergegangen ist.

---

**Frage 1: Wie hoch waren die Aufwände für die Fraktionsförderungen in den Arbeiterkammern 2024? (Bitte um Auflistung nach Arbeiterkammer und Fraktion)**

Diese Frage kann derzeit noch nicht beantwortet werden, da die Rechnungsabschlüsse für das Jahr 2024 noch nicht vorliegen.

**Frage 2:** *Wie viel war im Voranschlag 2024 für die Fraktionsförderungen vorgesehen?  
(Bitte um Auflistung nach Arbeiterkammer und Fraktion)*

Einleitend ist auszuführen, dass die Aufteilung der Fraktionsförderungen auf die einzelnen wahlwerbenden Gruppen in den Voranschlägen der Arbeiterkammern nicht auszuweisen ist. Daher liegen diese Daten dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auch nicht vor.

Siehe im Übrigen die Beilage (Voranschläge 2024).

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

